

**Beschlussvorlage
HOL/2022/017 [öffentlich]**



**Gemeinde
Holtland**
Der Bürgermeister

Betreff:
Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du -
Datum: 26.08.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Als erste erster stellvertretender Bürgermeister wird der Beigeordnete Thomas Bohlen bestellt.

Sachverhalt:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters folgt den Regeln für hauptamtliche Bürgermeister, wie der Verweis auf § 81 Abs. 2 NKomVG in § 105 Abs. 4 NKomVG deutlich macht. Danach besteht neben der Stellvertretung bei den in § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG genannten Aufgaben:

- repräsentative Vertretung der Kommune,
- Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und
- der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Nico Rosch verliert durch den Beschluss des Rates seinen Sitz. Er wurde in der konstituierenden Sitzung zum ersten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Folglich ist nun eine Neuwahl erforderlich. Aufgrund der Besetzung des Verwaltungsausschusses kann nur Thomas Bohlen zur Wahl stehen.

Erwin Burlager
Bürgermeister